

MERGERS & ACQUISITIONS

Berufsbegleitender Masterstudiengang

Abschluss: LL.M./ EMBA

zugleich Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht



Sie tauchen ein in neue Themen.
Wir begleiten Sie dabei.



JurGrad^{oo}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Studienjahr 2017/2018

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Kooperationspartner
- 12 Studiengangsinformationen
- 14 Leben in Münster
- 15 Ihre Ansprechpartner
- 16 Inhalte der Module
- 34 Studiengebühren
- 35 Anmeldung & Bewerbung

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



Mit dem Besten aus Theorie und Praxis zum M&A-Experten

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2002 haben wir mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Mergers & Acquisitions“ bereits über 500 Teilnehmer sicher an ihr Ziel gebracht. Jeder einzelne von ihnen hat – unterstützt durch die persönliche Betreuung der JurGrad – an der Westfälischen Wilhelms-Universität einen international anerkannten Titel erworben. Viele Teilnehmer sind heute im M&A-Alumniverein bestens vernetzt und beruflich sehr erfolgreich. Sie haben sich ganz bewusst für Münster entschieden, weil hier – zudem in Kooperation der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften – das Beste aus Theorie und Praxis gelehrt wird. Die Teilnehmer werden zu hochspezialisierten M&A-Experten ausgebildet und interdisziplinär auf ihre berufliche Fortentwicklung vorbereitet.

Mit dieser Broschüre haben wir den Weg in Ihre berufliche Zukunft genau beschrieben. Der Masterstudiengang ist kein Spaziergang, sondern eine bis ins kleinste Detail durchorganisierte, professionelle Reise, auf der wir Sie persönlich begleiten. Einige Höhepunkte stellen wir Ihnen schon jetzt gerne vor. Damit Sie theoretisch und praktisch auf dem besten Weg an Ihr Ziel kommen, haben renommierte Hochschullehrer und erfahrene Praktiker den Studiengang konzipiert und führen ihn gemeinsam durch. Jedes Modul wird im Co-Teaching von mehreren Dozenten aus Wissenschaft und Praxis gestaltet. Durch die interdisziplinäre Ausbildung lernen Sie, Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu beleuchten und – für die Praxis unverzichtbar – über den Tellerrand hinaus zu blicken. Sie können, ob Jurist oder Ökonom, bei uns zwischen zwei Abschlüssen wählen. Wenn Sie sich für den Schwerpunkt Rechtswissenschaften entscheiden, wird Ihnen der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen, beim Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften der „Executive Master of Business Administration“ (EMBA). Weitere nützliche Informationen, Details zu den Modulinhalten und alle Termine finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!



Prof. Dr. Ingo Saenger
Rechtswissenschaftliche Fakultät



Prof. Dr. Gerhard Schewe
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Das Executive Board „Mergers & Acquisitions“:



Prof. Dr. Reinhard Pöllath, LL.M.
(Vorsitzender)
P+P Pöllath + Partners,
München

Prof. Dr. Ingo Saenger
Institut für Internationales
Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Wolfgang Berens
Lehrstuhl für BWL,
insbesondere Controlling

Prof. Dr. Dieter Birk
Institut für Steuerrecht

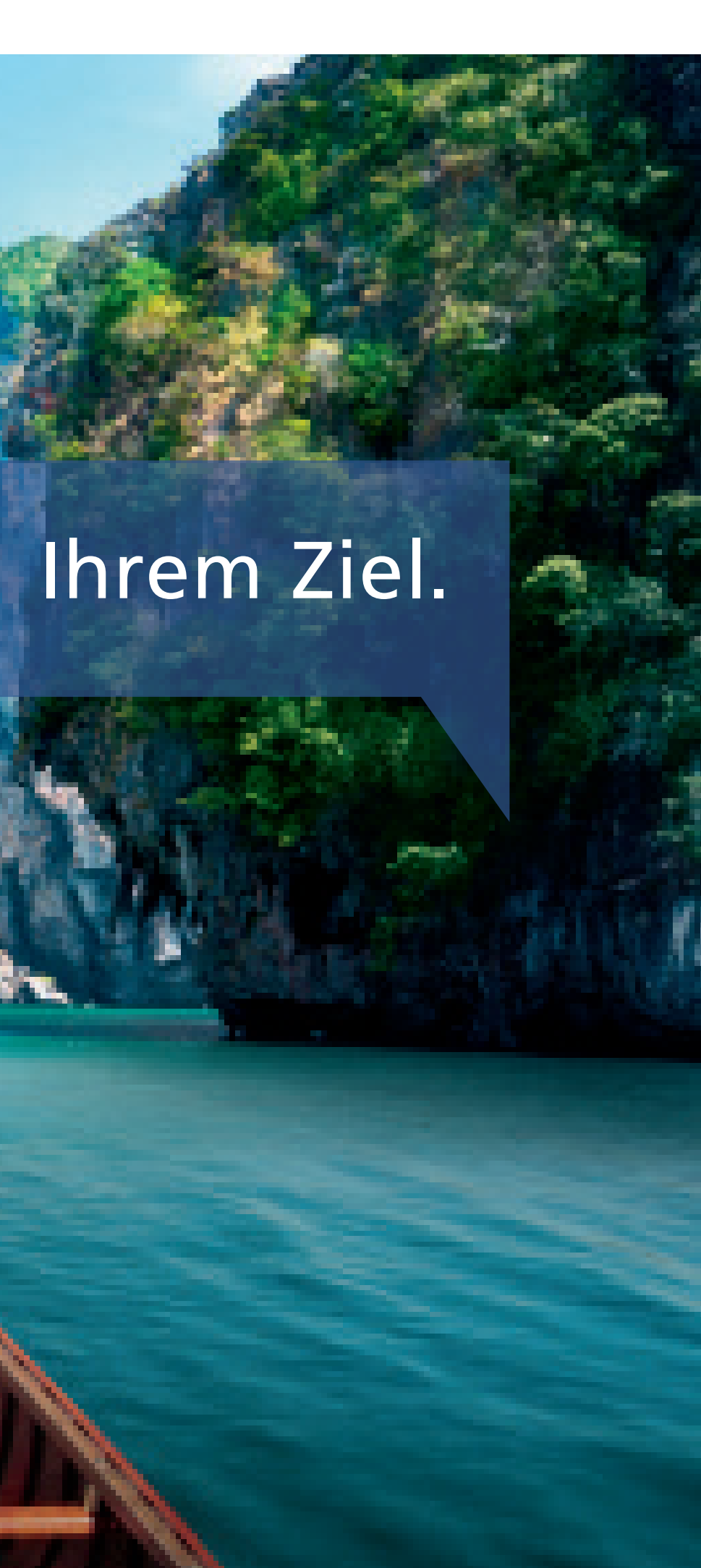
Prof. Dr. Gerhard Schewe
Lehrstuhl für BWL,
insbesondere Organisation,
Personal und Innovation

Prof. Dr. Theresia Theurl
Institut für Genossenschaftswesen

Prof. Dr. Ingo Kett
Viaticum, Königstein/Taunus



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



JurGrad^{°•}

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettlersche Hof in Münster

Fünf Vorteile für Ihre Karriere

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hoch qualifizierten Berater auf dem Gebiet „Mergers & Acquisitions“ und deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in die Führungsebenen von Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmensberatungen, Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie in die entsprechenden Spezialabteilungen von Banken und Konzernen
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht“ (nach Absolvierung eines von uns angebotenen kostenlosen Zusatzkurses)
5. Einrichtung und Förderung eines Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 377 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 14 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 7 Klausuren à 3 Zeitstunden sowie eine Präsentationsaufgabe im Rahmen des 8. Moduls; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ auf Seite 13)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

Kurze Präsenzphasen

Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 9. Oktober 2017
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2017
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2017 Frühbuchertarif i. H. v. **14.700 €** (drei Raten à 4.900 €), danach Normaltarif i. H. v. **16.800 €** (drei Raten à 5.600 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina) sowie ggf. der Promotionsurkunde
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der WWU einzuschreiben. Hierfür fallen Gebühren von derzeit 266,37 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis
01.07.2017



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet und verfügen über einen freien WLAN-Zugang zum Internet.

2017

Oktober 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

November 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Dezember 2017						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

2018

Januar 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

März 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

April 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Mai 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Juni 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

2018

Juli 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

August 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

September 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Oktober 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

November 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Dezember 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

2019

Januar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Februar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28			

■ Präsenzphase

..... Wahlfachbereich EMBA Wahlfachbereich LL.M.

■ Klausuren

Ausgabe der Masterarbeiten: 16. Februar 2019

ALLEN & OVERY

Gleiss Lutz

ashurst

Granrut Avocats

BOUCHON & PARTNER

HAMMPARTNER
RECHTSANWÄLTE

CBH
RECHTSANWÄLTE

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

C/M/S/
Law. Tax

InnoCorp.
Gesellschaft für Innovative
Unternehmensführung mbH

Deloitte.

Dr. Kinzias Consulting

EY
Building a better
working world

KIRKLAND & ELLIS INTERNATIONAL LLP

 Freshfields Bruckhaus Deringer

KPMG

LATHAM & WATKINS LLP



orrick

Linklaters

PBK | Prüfungs- und Beratungs-
gesellschaft für das Kreditwesen mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Luther.

P+P Pöllath + Partners
Rechtsanwälte | Steuerberater



LW TAX
LEMAITRE • WITTKOWSKI



pwc

MMI
Merger Management Institut
Gemeinnützige GmbH



Schultze & Braun



mönigundpartner

SECURITY INDUSTRY GROUP
Wir investieren in Sicherheit

NORTON ROSE FULBRIGHT

Skadden

OPPENHOFF & PARTNER

Rechtsanwälte

SZA
SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ



Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 bieten wir berufsbegleitende Masterstudiengänge nach dem neuesten Stand von Lehre und Forschung an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten aus dem In- und Ausland geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an und geben Ihnen Orientierung und Sicherheit.

Zielführend: LL.M./EMBA und Fachanwalt

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, die eine Führungsposition in der Steuer-, Rechts- oder Wirtschaftsberatung anstreben.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Möglichkeit, zwischen zwei akademischen Hochschulgraden wählen zu können. Je nach Wahlfachbereich und Ausrichtung der Masterarbeit können Juristen und Ökonomen entweder den rechtswissenschaftlichen Titel „Master of Laws“ (LL.M.) oder den wirtschaftswissenschaftlichen Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) erwerben. Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht“ sind.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: Flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Eine verpasste oder nicht bestandene Klausur kann unkompliziert am Ende des Studiengangs oder im Rahmen des Nachfolgejahrgangs wiederholt werden. Wenn Sie die Master Thesis vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommilitonen und Dozenten lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie aus wichtigen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Versäumte Inhalte können zudem auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an der gleichen Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker aus national und international agierenden Kanzleien, Unternehmensberatungen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Teilnehmer und Absolventen des Studiengangs „Mergers & Acquisitions“ sind herzlich eingeladen, sich dem Alumniverein des Studiengangs anzuschließen. Er unterstützt den Studiengang durch Fachsymposien, Fachpublikationen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und fördert einen fächerübergreifenden Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Mit regelmäßigen Treffen unterstützt er das Networking zwischen Absolventen, Teilnehmern und Dozenten.

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt, stellen wir pro Veranstaltung fünf Plätze für Einzelbuchungen zur Verfügung. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren auf die Studienganggebühr an.



Neue Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen des Studiengangs „Mergers & Acquisitions“ finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 43.000 Studierende verteilen sich hier auf über 200 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

Ihre Ansprechpartner

JurGrad^o



Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie können gerne direkt mit uns Kontakt aufnehmen:



Rechtsanwältin Kirsten Schoofs
kirsten.schoofs@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-10



Jürgen Schäfer, M.A., M.A.
juergen.schaefer@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-0

Modul 1

Mo. 09. Oktober 2017

14.00 – 18.15 Uhr

**Di. 10. Oktober 2017**

08.30 – 17.30 Uhr

**Mi. 11. Oktober 2017**

08.30 – 17.30 Uhr

Do. 12. Oktober 2017

08.30 – 17.30 Uhr

Fr. 13. Oktober 2017

08.30 – 12.30 Uhr

**Begrüßung und Einführung in den Tätigkeitsbereich M&A****Dozent**

■ Dr. Matthias Bruse, LL.M., P+P Pöllath + Partners, München

1.1 Betriebs- und volkswirtschaftliche Funktionen des Unternehmenskaufs

Der erste Teil des Moduls verfolgt das Ziel, sowohl die betriebs- als auch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Unternehmenskäufen und -verschmelzungen aufzuzeigen. Neben der Abgrenzung von unterschiedlichen Kooperationsformen und deren Einordnung in aktuelle nationale und internationale Rahmenbedingungen werden vor allem einzelwirtschaftliche Motive für Transaktionen erörtert. Des Weiteren werden bei Unternehmenskäufen angewandte Strategien behandelt und die hierfür maßgeblichen Erfolgsfaktoren und -hindernisse aufgezeigt. Ferner befasst sich die Veranstaltung mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmensportfolios in der Praxis. Zum Abschluss erfolgt eine Einführung in die Unternehmensbewertung aus praktischer Perspektive. Die Erörterung der genannten Themen findet unter Einbeziehung mehrerer Fallstudien statt.

Dozenten

■ Dr. Oliver Melzer, Security Industry Group, Hamburg

■ Prof. Dr. Theresia Theurl, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

1.2 Gesellschafts-, aktien- und steuerrechtliche Grundlagen

In einem zweiten Abschnitt werden gesellschafts-, aktien- und steuerrechtliche Bezugspunkte und Fragestellungen des Unternehmenskaufs aufgezeigt, die in anderen Modulen später vertieft werden sollen. Im Gesellschaftsrecht wird zunächst ein Überblick über die Grundstrukturen des Personengesellschaftsrechts und des GmbH-Rechts gegeben. Dabei wird der Fokus jeweils auf für M&A-Transaktionen relevante Punkte gelegt. Anschließend werden die Grundzüge der Aktiengesellschaft, insbesondere deren Gründungs-, Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsvorschriften, thematisiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird sodann auf börsennotierte Gesellschaften gelegt. Dabei werden die Grundstrukturen des Kapitalmarktrechts erläutert, insbesondere dessen Regelungsziele und -strukturen dargestellt. Die Besonderheiten des Kapitalmarktrechts für börsennotierte Aktiengesellschaften werden in späteren Modulen vertieft. In steuerrechtlicher Hinsicht erfolgt insbesondere eine Einführung in das deutsche Steuersystem, vor allem der Ertragsteuern. Hierbei wird bereits auf Besonderheiten im Rahmen des Unternehmenskaufs und die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Share und Asset Deal hingewiesen. Im Einzelnen werden die steuerlichen Folgen des Unternehmenskaufs in späteren Modulen erläutert.

Dozenten

1 Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

2 Prof. Dr. Matthias Casper, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

3 Prof. Dr. Raphael Koch, LL.M., EMBA, Universität Augsburg

Modul 1/2

1.3 Unternehmensbewertung

Im Rahmen von M&A-Transaktionen sind regelmäßig betriebswirtschaftliche Bewertungen von Unternehmen oder Teilen von Unternehmen erforderlich. In diesem Modul werden sämtliche Grundlagen der Unternehmensbewertung wie Transaktions- und Bewertungsanlässe, Bewertungsfunktionen und Verfahren zur Ermittlung des Unternehmenswertes dargestellt und jeweils anhand von Fällen vertieft. Einleitend wird behandelt, welche Unternehmensdaten für eine Bewertung erforderlich sind und mit Hilfe welcher Kennzahlen Jahresabschlüsse analysiert werden können. Anhand eines konkreten Geschäftsberichts wird eine praktische Jahresabschlussanalyse durchgeführt. Darauf aufbauend werden die verschiedenen Verfahren der Unternehmensbewertung eingehend behandelt. Dabei wird vor allem auf das Ertragswertverfahren und die Discounted Cash Flow-Methoden eingegangen; am Rande werden auch Multiplikator-Verfahren dargestellt. Die Darstellung von Besonderheiten bei der Bewertung bestimmter Unternehmen und Branchen rundet dieses Modul ab.

Dozenten

- 1** Stefan Schöniger, KPMG, Hamburg
- 2** Prof. Dr. Christoph Watrin, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 3** Prof. Dr. Martin Zieger, KPMG, Hamburg

Klausur zu Modul 1

2.1 Grundlagen des Konzernrechts

Dieses Modul befasst sich mit den Rechtsbeziehungen innerhalb von Unternehmensgruppen. Einführend werden den Studierenden der Begriff und die verschiedenen Erscheinungsformen des Konzerns vorgestellt. Dabei werden die Vor- und Nachteile der Konzernbildung und die damit verbundenen Grundprobleme, insbesondere für Minderheitsgesellschafter und Gläubiger, besprochen. Auf dieser Basis folgt die Darstellung des Vertragskonzerns für die Aktiengesellschaft wie auch für die GmbH. Diesem werden in einem weiteren Abschnitt die Regelungen für den faktischen Aktiengesellschafts- und GmbH-Konzern gegenübergestellt. Dabei wird durchweg ein Schwerpunkt auf praxisrelevante Themen wie das Haftungsregime und die Finanzierung im Konzern gelegt.

Dozent

- Dr. Günter Seulen, Oppenhoff & Partner, Köln

Do. 02. November 2017

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 03. November 2017

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 04. November 2017

08.30 – 15.30 Uhr



1



2



3

Do. 07. Dezember 2017

10.00 – 13.00 Uhr

Do. 07. Dezember 2017

14.00 – 18.15 Uhr



Modul 2

Fr. 08. Dezember 2017
08.30 – 17.30 Uhr



2.2 Buchführung und Bilanzen

Das „Denken in Bilanzen“ ist für das Verständnis verschiedenster Vorgänge im Rahmen von M&A-Transaktionen unerlässlich. In diesem Modulabschnitt werden daher die Grundzüge von Buchführung und Bilanzen erörtert. Hierzu werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen der Buchführungspflichten nach dem HGB und der Abgabenordnung erläutert. Dann werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Ergebnis der Buchführung beleuchtet. Nach einer allgemeinen Einführung zum Konto und Kontenrahmen wird die Erstellung der Schlussbilanz aus der Eröffnungsbilanz dargestellt. Besprochen werden an dieser Stelle unter anderem die Konteneröffnung, die Buchungsregeln, das Eröffnungsbilanz-, Erfolgs- sowie das gemischte Konto. Abschließend werden sich die Studierenden mit ausgewählten Bilanzierungsfragen und der Erstellung eines Jahresabschlusses beschäftigen.

Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

Sa. 09. Dezember 2017
08.30 – 12.30 Uhr



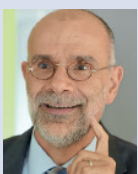
2.3 Corporate Governance

Corporate Governance betrifft die Organisation eines Unternehmens und beschreibt die Voraussetzungen einer angemessenen Unternehmensführung und einer hinreichenden Kontrolle des Managements sowie die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Unternehmensorganen. Sie wird zumeist – wie auch in dieser Veranstaltung – anhand der börsennotierten Aktiengesellschaft diskutiert. Gegenstand der Veranstaltung ist insbesondere der deutsche und europäische Stand der Corporate-Governance-Diskussion anhand der aktuellen Version des deutschen Corporate-Governance-Kodex und der einschlägigen europäischen Vorschriften. Die Veranstaltung widmet sich außerdem den haftungsrechtlichen Gefahren für Vorstand und Aufsichtsrat, die aus mangelhafter Corporate Governance resultieren, was anhand von Beispielen aus dem Bereich M&A illustriert wird.

Dozent

■ Dr. Jochen N. Schlotter, CMS Hasche Sigle, Frankfurt a. M.

Do. 01. Februar 2018
14.00 – 18.15 Uhr



2.4 Grundlagen des Kreditvertragsrechts und der Kreditbesicherung

Gegenstand dieses Modulabschnitts sind die Grundlagen der Finanzierung. Es wird ein Überblick über den Kreditvertrag und die Kreditsicherung im weiteren Sinne gegeben. Zunächst werden die unterschiedlichen Arten des Kreditvertrages sowie Form, Unwirksamkeitsgründe und Möglichkeiten der Kündigung dargestellt. Sodann werden die in Personal- und Realsicherheiten zu unterscheidenden Kreditsicherheiten anhand von Beispielen erörtert. Damit legt die Vorlesung die Grundlagen für das Modul 2.6, das die im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung typischen Kreditsicherheiten im Kontext behandelt.

Dozent

■ Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Modul 2

2.5 Finanzierung

Unter Bezugnahme auf den Modulteil 1.3 „Unternehmensbewertung“, in dem bereits ein Überblick über die Funktion und den Markt von Finanzinvestoren geboten wurde, behandelt diese Veranstaltung eingehend in theoretischer und praktischer Perspektive die Finanzierung von Akquisitionen. Nach einer einleitenden Darstellung der Gründe für Unternehmenskäufe werden Abwehrmaßnahmen und aktuelle Trends besprochen. Anschließend wird praxisnah die Bedeutung der Finanzierung für den Akquisitionsprozess diskutiert. Gegenstand der Veranstaltung sind außerdem moderne Formen der Kapitalbeschaffung.

Dozenten

- Dr. Ingo Natusch, PBK Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für das Kreditwesen mbH, Köln
- Prof. Dr. Klaus Röder, Universität Regensburg



2.6 Finanzierung – Kreditbesicherung in der Akquisitionsfinanzierung

In diesem Modul werden die im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung typischerweise in Betracht zu ziehenden Kreditsicherheiten dargestellt. Hierbei werden unter anderem Real-, Personal- und sonstige Sicherheiten, der Gegenstand von Kreditsicherheiten, Form-, Anzeige-, Zustimmungs- und sonstige Erfordernisse, akzessorische und nicht akzessorische Sicherheiten sowie international-privatrechtliche Fragen abgehandelt, bevor auf einzelne Kreditsicherungsinstrumente eingegangen wird. Hierauf aufbauend erfolgt eine Darstellung der auch im Rahmen einer Akquisitionsfinanzierung zu wahren allgemeinen Grenzen der Kreditbesicherung, wobei auch auf Fragen der Kapitalerhaltung sowie der Subordination von Kreditgebern eingegangen wird. Im Anschluss an die sich im Rahmen von Akquisitionsfinanzierungen häufig ergebenden Besonderheiten bei der Besicherung von mehreren Gläubigern werden abschließend einzelne Fragen des Zinsabzugs für Fremdmittel erörtert.

Dozentin

- Dr. Christina Ungeheuer, Rechtsanwältin, Frankfurt a. M.

Klausur zu Modul 2

Fr. 02. Februar 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 03. Februar 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Sa. 03. Februar 2018

13.15 – 17.30 Uhr



Do. 01. März 2018

10.00 – 13.00 Uhr



Modul 3

Do. 01. März 2018
14.00 – 18.15 Uhr
Fr. 02. März 2018
08.30 – 17.30 Uhr
Sa. 03. März 2018
08.30 – 15.30 Uhr



1



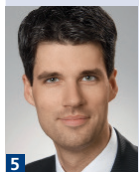
2



3



4



5



6



7

3.1 Due Diligence

Mit Bezugnahme auf die in den vorangegangenen Modulen gewonnenen Erkenntnisse zum Ablauf einer Transaktion werden zu Beginn dieser Veranstaltung die Bedeutung und Funktionen der Due Diligence sowie deren wirtschaftsrechtliche Relevanz geklärt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf empirischen Befunden liegt. Ebenso werden Teilbereiche der Due Diligence überblicksartig vorgestellt und praxisnahe Hinweise zur Ergebniskommunikation und Auftragsgestaltung von Due Diligence-Aufträgen an Wirtschaftsprüfer gegeben. Der zweite Vorlesungsteil widmet sich ausführlich der Durchführung der Due Diligence. Hierbei werden zunächst der rechtliche Rahmen und der Gegenstand der Legal Due Diligence behandelt. Sodann wird die Tax Due Diligence, insbesondere die dabei auftretenden Haftungsfragen und steuerlichen Risiken, erörtert. Den Abschluss der Vorlesung bilden Hinweise zur steuerlichen Gestaltung bei der Akquisitionsstrukturierung.

Dozenten

- 1** Prof. Dr. Wolfgang Berens, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 2** Christian Biel, Ernst & Young GmbH, Köln
- 3** Ann-Kathrin Hornberg, Ernst & Young GmbH, Frankfurt a.M.
- 4** Dr. Kurt Kinzius, Dr. Kinzius Consulting, Düsseldorf
- 5** Prof. Dr. Thorsten Knauer, Ruhr-Universität Bochum
- 6** Dr. Michael Krömker, MBA, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf
- 7** Christofer Rudolf Mellert, Deloitte Legal, Düsseldorf

Modul 3/4

3.2 Verkaufs- und Übernahmeverfahren

Zu Beginn des Modulteils stehen allgemeine Fragen des Unternehmenserwerbs im Mittelpunkt, wobei insbesondere ein Überblick über das Verkaufsverfahren sowie ein Einblick in das Übernahmeverfahren vermittelt werden. Dabei wird auf vorvertragliche Aufklärungs- und Verhaltenspflichten Bezug genommen sowie der Letter of Intent mit dessen haftungsrechtlichen Auswirkungen dargestellt. In einem nächsten Abschnitt werden die Grundzüge des Wertpapierhandelsrechts vermittelt. Dabei stehen grundlegende Regelungen für alle Marktteilnehmer im Vordergrund, die auf ein faires Marktverfahren zielen. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften zu Insiderhandelsverboten und zur Ad-hoc-Publizität, wobei ein besonderer Fokus auf Besonderheiten bei M&A-Transaktionen gelegt wird. Anschließend werden aufbauend auf den Strukturprinzipien und den Regelungszielen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes die aktuellen Rechtsfragen zu den Verhaltenspflichten beim Erwerb börsennotierter Gesellschaften erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den sich im WpÜG sowie im Kapitalmarktrecht stellenden Rechtsfragen der Zurechnung. Zum Abschluss werden Pflichtangebote und Sanktionen nach dem WpÜG behandelt.

Dozenten

- 1 Dr. Martin Bouchon, LL.M., Bouchon & Partner, Frankfurt a. M.
- 2 Prof. Dr. Matthias Casper, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 3 Dr. Thomas Liebscher, SZA Schilling, Zutt & Anschutz, Mannheim
- 4 Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Klausur zu Modul 3

4.1 Unternehmenskaufvertrag

In dieser Vorlesung wird der Unternehmenskaufvertrag mit seinen typischen Bestandteilen rechtlich eingeordnet und erklärt. Die notwendigen Vertragsbestimmungen, wie Regelungen zu den Vertragsparteien, dem Kaufgegenstand und der Gegenleistung bzw. dem Kaufpreis, werden besprochen und die aus den vorangegangenen Vorlesungen bereits bekannten unternehmenstypischen Aspekte, wie beispielsweise die Unterscheidung zwischen Share Deal und Asset Deal, vertragsrechtlich eingebunden. Einen der Schwerpunkte bildet hierbei die Ersetzung der gesetzlichen Gewährleistungen durch ein abschließendes vertragliches Gewährleistungssystem. Darüber hinaus beschäftigt sich die Vorlesung praxisnah anhand von Beispielsklauseln mit der Verhandlung und Gestaltung von Unternehmenskaufverträgen. Dabei werden insbesondere die Verhandlungsstruktur, die unterschiedlichen Formen der Vertragsgestaltung sowie typische Verhandlungssituationen zwischen Verkäufer und Käufer veranschaulicht.

Dozenten

- 1 Jens Hörmann, P+P Pöllath + Partners, München
- 2 Staffan Illert, Linklaters, Düsseldorf
- 3 Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Do. 12. April 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 13. April 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 14. April 2018

08.30 – 15.30 Uhr



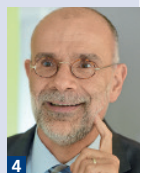
1



2



3



4

Do. 17. Mai 2018

10.00 – 13.00 Uhr

Do. 17. Mai 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 18. Mai 2018

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 19. Mai 2018

08.30 – 15.30 Uhr



1



2



3

Modul 4

Do. 07. Juni 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 08. Juni 2018

08.30 – 14.45 Uhr



Fr. 08. Juni 2018

15.15 – 18.30 Uhr

Sa. 09. Juni 2018

08.30 – 10.00 Uhr



4.2 Kartellrecht, insbes. Deutsche und EU-Fusionskontrolle

Das Modul stellt die für M&A-Transaktionen relevanten Grundlagen des Kartellrechts dar und geht auf den kartellrechtlichen Rahmen für solche Gestaltungen ein, die als Alternative zum Unternehmenszusammenschluss in Betracht zu ziehen sind. Danach werden sowohl die deutsche als auch die EU-Fusionskontrolle behandelt. Zunächst werden die formalen Voraussetzungen einer Anmeldepflicht im Hinblick auf Aufgreifschwellen, Zusammenschlusstatbestand und Ausnahmen sowie die materiellen Voraussetzungen für eine Freigabe/Untersagung des Zusammenschlusses dargestellt. Sodann werden Fragen des Verfahrens und der Zusagenpraxis behandelt. Abschließend wird ein Überblick über die Rechtsschutzmöglichkeiten gegeben.

Dozenten

- Dr. Joachim Pfeffer, Freshfields Bruckhaus Deringer LPP, Düsseldorf
- Prof. Dr. Petra Pohlmann, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

4.3 Amerikanisches und Internationales Kartellrecht

Anknüpfend an das vorangegangene Modul konzentriert sich diese Vorlesung auf das US-amerikanische und internationale Kartellrecht. Hierbei wird das Augenmerk insbesondere auf Fusionen und Übernahmen mit Anmeldepflichten in großen Wirtschaftszentren wie USA, China etc. gerichtet. Die Darstellung der formalen Anmeldevoraussetzungen (Aufgreifschwellen) sowie der materiellen Kriterien zur Beurteilung von Zusammenschlüssen in verschiedenen Jurisdiktionen stellt stets die Bezüge zur EU-Fusionskontrolle her. Ferner werden die mit der Durchsetzung der Vorschriften befassten Institutionen (in den USA das Department of Justice und die Federal Trade Commission) sowie ihre Aufgabenbereiche vorgestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der komplexen Koordination von Fusionskontrollverfahren bei Anmeldepflichten in mehreren Jurisdiktionen (Multijurisdictional Filings).

Dozent

- Dr. Georg Weidenbach, Latham & Watkins LLP, Frankfurt a. M.



Modul 4/5

4.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Die Ertragskraft und der Wert von Unternehmen hängen zunehmend von der Nutzung etablierter Marken und Geschäftsbezeichnungen ab. Bei Technologieunternehmen ist der wirtschaftliche Erfolg entscheidend an die Nutzung von Patenten und Know-how gebunden. Bei Softwarefirmen und bei Unternehmen im Bereich „New Media“ hängt der Wert des Unternehmens in großem Umfang, manchmal sogar nahezu ausschließlich davon ab, ob entsprechend urheberrechtsgeschützte Werke, Datenbanken oder die notwendigen Lizenzen vorliegen. Gelingt es bei einer M&A-Transaktion nicht, die zukünftige Nutzung der für das operative Geschäft erforderlichen und erfolgsbestimmenden Schutzrechte sicherzustellen, wird ein minderwertiges Unternehmen erworben. Daneben besteht das Risiko, beim Kauf Verpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz wegen Schutzrechtsverletzungen, Lizenzgebühren oder Arbeitnehmererfindervergütung in erheblicher Größenordnung zu übernehmen. Ein Unternehmen auf derartige Risiken hin zu untersuchen, ist Gegenstand der Intellectual Property (= IP) Due Diligence. Die Veranstaltung vermittelt Ziel und Inhalt dieser IP-rechtlichen Prüfung des zu kaufenden Unternehmens. Um die Bedeutung einer solchen Prüfung zu erfassen, müssen die verschiedenen Schutzrechte, ihre Abgrenzung und ihr Zusammenspiel bekannt sein. Grundprinzipien des gewerblichen Rechtsschutzes und die wichtigsten Risiken werden daher im Einzelnen dargestellt. So ist es z.B. von elementarer Bedeutung, ob zentrale Schutzrechte wie Marken, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster rechtsbeständig, Lizenzverträge wirksam und Arbeitnehmererfindungen ordnungsgemäß in Anspruch genommen worden sind. Es wird erläutert, an welchen Indizien Probleme zu erkennen und welche systematischen Prüfungen zu empfehlen sind. Schließlich wird aufgezeigt, welche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Transaktion bestehen, um mit aufgedeckten Problemen umzugehen.

Dozenten

- 1** Prof. Dr. Thomas Hoeren, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 2** Dr. Ingo Jung, CBH Rechtsanwälte, Köln
- 3** Jens Kunzmann, CBH Rechtsanwälte, Köln

Klausur zu Modul 4

5.1 Fonds

Einleitend befasst sich die Vorlesung mit den rechtlichen Strukturen, der Organisation und den wirtschaftlichen Strategien von Private Equity Fonds. Dabei werden die unterschiedlichen Fondstypen und ihre Ziele, die Sponsoren, das Management und der Anlegerkreis analysiert. Zudem werden die wesentlichen wirtschaftlichen Konditionen vorgestellt. Sodann wird das operative Geschäft der Fonds Gegenstand der Vorlesung sein. Die dabei zu erörternden Fragen sind: Auf welchen Märkten bewegen sich Fonds? Wie finden, selektieren und bewerten sie ihre Zielunternehmen? Wie finanzieren sie den Erwerb? Außerdem werden die Entscheidungsprozesse und die hierfür relevanten Erfolgsfaktoren und -messgrößen untersucht. Einen weiteren Aspekt stellen die rechtlichen und wirtschaftlichen Besonderheiten der sog. Dachfonds (Funds of Funds) dar. Abschließend wird das Gesellschafts-, Aufsichts- und Steuerrecht in seiner jeweiligen Bedeutung für die Fonds selbst, deren Manager und die Anleger behandelt. Abgerundet wird die Darstellung durch eine Besprechung der aktuellen Entwicklungen und der Zukunftsperspektiven.

Dozentin

- Patricia Volhard, LL.M., P+P Pöllath + Partners, Frankfurt a. M.

Sa. 09. Juni 2018

10.15 – 17.30 Uhr



Mi. 04. Juli 2018

14.00 – 17.00 Uhr

Do. 05. Juli 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Modul 5

Do. 05. Juli 2018

13.15 – 14.45 Uhr



5.2 Private Equity Transaktionen

In diesem Modul werden der Ablauf und die Besonderheiten von Private Equity Transaktionen, also Unternehmenskäufen und -verkäufen durch Finanzinvestoren, erläutert. Nach einem Überblick über den typischen Ablauf solcher Transaktionen, die häufig in strukturierten Auktionsverfahren durchgeführt werden, folgt die Darstellung der charakteristischen Aspekte der überwiegend durch Fremdkapital finanzierten Unternehmensübernahmen (leveraged buy outs). Dazu gehören neben einem Überblick über die Struktur eines typischen deutschen Private Equity Fonds insbesondere Beteiligungs-, Finanzierungs- und Sicherheitenstrukturen in einer Private Equity Transaktion. In diesem Zusammenhang werden auch die Grundsätze der Zinsschranke und ihr Einfluss auf die Finanzierung einer solchen Transaktion erläutert.

Dozent

■ Dr. Frank Thiäner, P+P Pöllath + Partners, München

Do. 05. Juli 2018

15.15 – 17.30 Uhr



5.3 Venture Capital-Beteiligungen

Die Vorlesung behandelt die Venture Capital-Finanzierung als eine Form der Unternehmensfinanzierung insbesondere junger Unternehmen. Dabei werden zuerst die spezifischen Vor- und Nachteile dieser Finanzierungsmöglichkeit – verglichen mit anderen Finanzierungsarten junger Unternehmen (z. B. Bootstrap Finance) – dargestellt. Daran anschließend werden Anlässe, Ablauf und Mechanik dieser Finanzierung erläutert. Dabei wird auf die Prüfung der Businesspläne der Finanzierung suchenden Unternehmen eingegangen. Abschließend erfolgt eine Skizze der Erfolgsaussichten der Venture Capital-Finanzierung.

Dozent

■ Christian Tönies, LL.M. Eur., P+P Pöllath + Partners, München

Fr. 06. Juli 2018

08.30 – 12.30 Uhr



5.4 Joint Venture

Ausgehend von einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Motive und Vorzüge von Joint Venture-Kooperationen für die beteiligten Unternehmen, die beispielsweise in der signifikanten Reduktion des Insolvenzrisikos liegen können, werden die Joint Ventures in ihren rechtlichen Besonderheiten erörtert. Dabei werden die möglichen Kooperationsformen im Einzelnen vorgestellt und die möglichen Unterschiede in Art und Umfang der Beteiligung behandelt. Vor allem werden die maßgeblichen Unterschiede zwischen Contractual Joint Venture und Equity Joint Venture sowie die typischen Schlüsselprobleme bei der Haftung, Bilanzierung, Gründung und Finanzierung herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden die entscheidenden Parameter entwickelt, anhand derer in der Praxis die Auswahl der für ein konkretes Projekt optimalen Kooperationsform erfolgen kann. Schließlich werden im Rahmen eines Fallbeispiels der Ablauf der Kooperationsverhandlungen und die wesentlichen Inhalte eines Joint Venture-Vertrages im Detail besprochen.

Dozenten

■ Dr. Claus Elfring, Ernst & Young Law GmbH, München

■ Dr. Bernd R. Mayer, Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom LLP, München

Modul 5

5.5 Arbeitsrecht

Die Veranstaltung befasst sich mit den arbeitsrechtlichen Problemstellungen im Unternehmens- und Beteiligungskauf. Das Augenmerk ist dabei auf § 613a BGB gerichtet, der die zentrale arbeitsrechtliche Norm für den Betriebsübergang darstellt. Hierbei werden insbesondere der Übergang der Arbeitsverhältnisse sowie die Rechtsstellung übergegangener und ausgeschiedener Arbeitnehmer erörtert. Außerdem werden das Haftungssystem des § 613a BGB, sein Verhältnis zum Umwandlungsrecht und seine Bedeutung in der Insolvenz behandelt. Abschließend wird die arbeitsrechtliche Due Diligence fokussiert.

Dozenten

- Prof. Dr. Martin Reufels, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln
- Prof. Dr. Heinz-D. Steinmeyer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster



5.6 Umwandlungsrecht

Die Wahl der Rechtsform ist ein entscheidendes Instrument im Rahmen der Unternehmenspolitik. Die Rechtsform hat Auswirkungen auf die Haftungsverhältnisse, die Leitungsbefugnis, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Steuerbelastung des Unternehmens.

Einleitend werden die für ein Unternehmen in Betracht kommenden Rechtsformen überblicksartig erörtert: die einzelkaufmännische Unternehmung, die Personengesellschaft, die Kapitalgesellschaft, Mischformen zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft, insbesondere die GmbH & Co. KG. Anschließend werden die einzelnen Umwandlungsarten nach dem UmwG, d.h. Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel behandelt – auch unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Umwandlungsmöglichkeiten. Ferner wird der Ablauf eines Umwandlungsvorgangs veranschaulicht. Sodann erfolgt eine Erörterung der Wirkungen der Umwandlung. Zum Abschluss der Veranstaltung wird auf den Rechtsschutz eingegangen. Hier wird insbesondere die Klage gegen die Wirksamkeiten eines Verschmelzungsbeschlusses sowie andere speziellere Verfahren nach dem Spruchverfahrensgesetz vorgestellt.

Dozent

- Prof. Dr. Ingo Saenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Klausur zu Modul 5

Fr. 06. Juli 2018
13.15 – 18.15 Uhr

Sa. 07. Juli 2018
08.30 – 10.00 Uhr



Sa. 07. Juli 2018
10.15 – 17.30 Uhr



Do. 09. August 2018
10.00 – 13.00 Uhr



Modul 6

Do. 09. August 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 10. August 2018

08.30 – 12.30 Uhr



1



2



3

Fr. 10. August 2018

13.15 – 19.00 Uhr



6.1 Unternehmenskauf aus nationaler steuerlicher Sicht

Das Modul bietet einen Überblick über die steuerlichen Folgen des Unternehmenskaufs auf Ebene des Veräußerers, des Erwerbers und der Gesellschaft. Einleitend werden die Grundlagen der steuerlichen Behandlung von Unternehmenskäufen behandelt. Hierbei werden die Besteuerung von laufenden Gewinnen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen, die Behandlung von Veräußerungsverlusten und früheren Teilwertberichtigungen sowie die Abschreibung von Anschaffungskosten erörtert. Ferner sind Verkehrssteuern Gegenstand der Darstellung. Anschließend werden Share Deal und Asset Deal als Grundformen des Unternehmenskaufs aus steuerlicher Perspektive beleuchtet. Darüber hinaus werden differenziert die Steuerfolgen und die verschiedenen Konstellationen des Kaufs von Anteilen an Kapital- und Personengesellschaften aufgezeigt. Dabei werden insbesondere auch die durch die Unternehmensteuerreform 2008 eingetretenen Änderungen (Abgeltungsbesteuerung, Verlustabzug beim Mantelkauf gem. § 8c KStG, Zinsschranke gem. §§ 4 EStG, 8a KStG etc.) sowie die krisenbedingten Anpassungen der Reform 2009/2010 fokussiert. Außerdem sind die Möglichkeiten und Modelle zur Finanzierung der Akquisition, speziell beim Erwerb durch Ausländer, Gegenstand der Vorlesung. Einen weiteren Aspekt stellen schließlich Auslandsbeteiligungen und das in diesem Zusammenhang relevante Außensteuergesetz dar.

Dozenten

- 1 Christian Birker, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt a. M.
- 2 Dr. Martin Bünning, Ashurst LLP, Frankfurt a.M.
- 3 Prof. Dr. Till Zech, LL.M., Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Braunschweig

6.2 Unternehmenskauf aus internationaler steuerlicher Sicht

Die Veranstaltung führt in die grundsätzlichen Problembereiche des Internationalen Steuerrechts ein, wobei insbesondere die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Anknüpfungsmerkmale der Besteuerung in den einzelnen Fallgruppen und die verschiedenen nationalen und bilateralen Lösungsstrategien dargestellt werden. Hierauf aufbauend werden die Grundformen internationaler Zusammenschlüsse aus steuerlicher Sicht sowie der Einsatz hybrider Finanzierungsformen und hybrider Gesellschaftsformen erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die gebräuchlichen Gestaltungen zur Gewinn- und Verlustverlagerung, Gesellschafterfremdfinanzierung und „treaty shopping“ durch Zwischenholdings sowie jeweils die staatlichen Abwehrstrategien zu diesen Modellen. Ferner sind Dreiecks-Sachverhalte und Doppelbesteuerungsabkommen Gegenstand der Vorlesung. Schließlich werden Gewinnausschüttungen über die Grenze behandelt. Hierbei wird das Teileinkünfteverfahren einschließlich des Beteiligungsprivilegs nach § 8b KStG erörtert.

Dozentin

- Dr. Pia Dorfmueller, P+P Pöllath + Partners, Frankfurt a. M.

Modul 6

6.3 Unternehmensnachfolge/Erbschaftsteuerrecht

Statistischen Angaben zufolge stehen in Deutschland jährlich 71.000 Unternehmen mit mehr als 900.000 Beschäftigten vor der Nachfolgefrage. Die Strukturierung der Unternehmensnachfolge unter gesellschafts- und steuerrechtlichen Gesichtspunkten ist dabei ausschlaggebend für eine erfolgreiche Übergabe eines Unternehmens an den oder die Nachfolger. Ein Schwerpunkt dieses Modulabschnitts wird auf dem Unternehmertestament und der Darstellung von Nachfolgeklauseln liegen. Anschließend wird die vorweggenommene Erbfolge im Rahmen der Unternehmensnachfolge besprochen. Hier wird dann ein spezielles Augenmerk auf gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zur strategischen Planung der Nachfolge gelegt.

Dozent

■ Prof. Dr. Gerhard Vorwold, Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen



Für EMBA-Anwärter

6.4 Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die bilanziellen Auswirkungen von M&A-Transaktionen werden insbesondere vom Kapitalmarkt sehr sensibel aufgenommen. Durch eine Anpassung der rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturierung des M&A-Prozesses kann die Abbildung der Transaktionen im Einzel- und Konzernabschluss indes wesentlich beeinflusst werden. Die Vorlesung verfolgt das Ziel, die hierfür erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.

Da kapitalmarktorientierte Unternehmen in der EU ihren Konzernabschluss nach IFRS vorzulegen haben und auch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine weitere Annäherung an die Bilanzierungsregeln nach IFRS mit sich gebracht hat, liegt der Fokus der Vorlesung auf diesem Rechnungslegungssystem. Nach einer Einführung in die Grundlagen der IFRS-Rechnungslegung wird ausführlich auf IFRS 3 „Business Combinations“ eingegangen. Im Mittelpunkt werden dabei die Diskussion der unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden und deren Auswirkungen auf die Bilanzierung des Goodwills stehen.

Dozenten

- Prof. Dr. Christoph Watrin, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Ansas Wittkowski, LW TAX Lemaitre Wittkowski GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München

Sa. 11. August 2018
08.30 – 17.30 Uhr



Mo. 27. August 2018
09.15 – 18.15 Uhr

Di. 28. August 2018
08.30 – 12.30 Uhr



Modul 6

Für EMBA-Anwärter

6.5 Umwandlungssteuerrecht

Di. 28. August 2018

13.15 – 17.30 Uhr

Mi. 29. August 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Die Veranstaltung befasst sich mit den steuerlichen Folgen diverser Umwandlungsvorgänge. Umwandlungen haben ihre Ursachen zumeist in nicht-steuerlichen Erwägungen. Nichtsdestotrotz ist das Steuerrecht stets zu beachten. Denn nicht selten führen verschiedene Wege von der Anfangs- zur gewünschten Zielstruktur und nicht selten begründen diese verschiedenen Wege unterschiedliche steuerliche Folgen.

Das deutsche Umwandlungssteuergesetz erlaubt als Spezialgesetz dem Grunde nach steuerneutrale Umstrukturierungen. Indes müssen hierfür regelmäßig strenge Voraussetzungen erfüllt sein, die im Verlauf der Veranstaltung mit den Teilnehmern erörtert werden. Das Hauptaugenmerk der Ausführungen liegt dabei auf Verschmelzungen, Spaltungen und Formwechseln einschließlich etwaiger Unterformen (z.B. Aufspaltung, Abspaltung, Ausgliederung). Darüber hinaus lernen die Teilnehmer, wesentliche steuerliche „Dealbreaker“ zu erkennen.

Dozent

■ Prof. Dr. Robert Ullmann, Universität Augsburg

Für LL.M.-Anwärter

6.4 Recht des Handelsstandes, insbes. Kaufleute, Register, Firma, Vertretung und Hilfspersonen

Mi. 29. August 2018

14.00 – 18.15 Uhr

Do. 30. August 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Obwohl das private Wirtschaftsrecht heute durch eine Vielzahl von Gesetzeswerken etwa zum Gesellschaftsrecht, zum gewerblichen Rechtsschutz oder zum Kartellrecht geprägt wird, fasst das Handelsrecht noch immer einen Kernbestand an Vorschriften zusammen, die von zentraler Bedeutung für den Waren- und Güteraustausch sind. Als Sonderprivatrecht der Kaufleute formuliert es Rechtsvorschriften, die den Anforderungen des kaufmännischen Rechtsverkehrs besser gerecht werden als die des Bürgerlichen Rechts. Es ist von der Selbstverantwortung der Handelnden, gesteigertem Vertrauensschutz, Schnelligkeit und Einfachheit geprägt. Die Anwendung des Handelsrechts knüpft dabei nicht an einen objektiven Bezug des Geschäfts zum Handelsverkehr an, sondern fragt subjektiv danach, ob an einem Rechtsverhältnis Kaufleute beteiligt sind. Daher beschäftigt sich dieses Modul zunächst mit dem gesetzlichen Kaufmannsbegriff. Anschließend wird die Bedeutung und die Funktionsweise des Handelsregisters erarbeitet. Schließlich werden die Hilfspersonen im kaufmännischen Verkehr vorgestellt sowie Begriff und Funktion der Firma erläutert.

Dozent

■ Dr. Rainer Kemper, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Modul 6

Für LL.M.-Anwärter

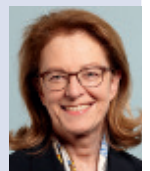
6.5 Wirtschaftsstrafrecht

Spektakuläre Wirtschaftsstraftatprozesse (Mannesmann, Siemens, VW) haben dazu beigetragen, das Bewusstsein der Wirtschaftsakteure und ihrer Berater für mögliche strafrechtliche Folgen ihrer Handlungen zu schärfen. Auch die Unternehmen haben angesichts der möglichen einschneidenden Konsequenzen längst begonnen umzudenken und Compliance-Abteilungen eingerichtet, um strafbewehrte Handlungen zu unterbinden oder jedenfalls zeitnah aufdecken zu können. Dieses Modul soll strafrechtliche Risiken im Bereich von Unternehmensübernahmen aufzeigen und die drohenden Folgen beleuchten. Dazu werden einleitend die Bedeutung des Strafrechts und dessen Ultima-Ratio-Funktion aufgezeigt und es wird ein Überblick über die einschlägigen Normen sowie den Ablauf eines Strafverfahrens gegeben. Sodann werden die einzelnen, im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen relevanten Normen erörtert. Aus dem Strafgesetzbuch gehören hierzu insbesondere Straftatbestände aus dem 22. Abschnitt (§§ 263-266b StGB), die Straftaten gegen den Wettbewerb (§§ 298 ff. StGB), bestimmte Straftaten im Amt (wie die Vorteilsannahme und Bestechlichkeit, §§ 331 ff. StGB) sowie der Tatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB). Ferner werden auch Tatbestände des Nebenstrafrechts etwa aus dem Aktiengesetz (§§ 399 ff. AktG) oder der Abgabenordnung (§ 370 AO) erörtert. Behandelt werden außerdem das Geldwäschegesetz und dessen Folgen für rechts- und wirtschaftsberatende Berufe. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einer Darstellung der strafrechtlichen Nebenfolgen.

Dozenten

- Prof. Dr. Mark Deiters, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Regina Michalke, HammPartner Rechtsanwälte PartG mbB, Frankfurt a.M.

Do. 30. August 2018
 13.15 – 17.30 Uhr
Fr. 31. August 2018
 08.30 – 17.30 Uhr



Klausur zu Modul 6

Do. 18. Oktober 2018
 10.00 – 13.00 Uhr



Modul 7

Do. 18. Oktober 2018
14.00 – 18.15 Uhr



7.1 Cross Border Transactions – Negotiations

Einleitend werden die hohe Relevanz von Cross Border Transactions und deren Herausforderung an die Beratungspraxis verdeutlicht: Grenzüberschreitende Transaktionen bringen eine Vielzahl von Schwierigkeiten mit sich, die zumeist darauf beruhen, dass die tatsächlichen, kulturellen und rechtlichen Besonderheiten verschiedener Staaten zu berücksichtigen sind. Außerdem machen grenzüberschreitende M&A-Transaktionen im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und Vernetzung des Marktes nicht nur bei großen, sondern zunehmend auch bei kleinen und mittelständischen Unternehmen einen wesentlichen Anteil der Gesamttransaktionen aus. Die Vorlesung befasst sich zunächst mit den an Cross Border Transactions typischerweise beteiligten Akteuren, die jeweils über unterschiedliche Qualifikationen verfügen und infolgedessen unterschiedliche Rollen spielen können. Sodann erfolgt eine Einführung in die unterschiedlichen Verhandlungstaktiken und -stile sowie deren jeweilige Vorteile und Risiken. Außerdem wird eine Vielzahl von weiteren, sich gegenseitig bedingenden und bei jeder grenzüberschreitenden Transaktion zu berücksichtigenden Faktoren erörtert. Zu den wichtigsten zählen dabei insbesondere der (rechts-)kulturelle Hintergrund der beteiligten Personen sowie deren Sprachkenntnisse.

Dozenten

- Prof. Dr. Gerhard Wegen, LL.M., Gleiss Lutz, Stuttgart
- Dr. Alexander Schwarz, M.Jur., Gleiss Lutz, Düsseldorf

Fr. 19. Oktober 2018
08.30 – 18.15 Uhr

Sa. 20. Oktober 2018
08.30 – 12.30 Uhr



7.2 Internationale Unternehmenskäufe (Deutschland – USA/China/Frankreich)

Die Vorlesungen zum internationalen Unternehmenskauf bauen auf der Vorlesung „Cross Border Transactions – Negotiations“ auf und gehen auf länderspezifische Besonderheiten im Verhältnis Deutschland – USA/China/Frankreich ein. Es wird dargestellt, wie Unternehmenskäufe in den einzelnen Ländern rechtlich vollzogen werden. Dabei werden die maßgeblichen Problemfelder bei der vertraglichen Gestaltung von grenzüberschreitenden Sachverhalten herausgearbeitet und schließlich die bei der Ausformulierung zu berücksichtigenden Gepflogenheiten thematisiert.

Dozenten

- 1 Dr. Heiner Braun, Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt a. M.
- 2 Bradley C. Faris, Latham & Watkins LLP, Chicago
- 3 Christian Klein, Granrut Avocats, Paris
- 4 Dr. Martin Neuhaus, M.B.L.-HSG, Latham & Watkins LLP, Düsseldorf



Modul 7

7.3 Post Merger Integration

Entsprechend der Chronologie eines Transaktionsprozesses wird in diesem Modul die Post Merger Integration behandelt. Mit Hilfe einer Fallstudie werden die theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt, die die Teilnehmer zu einem interessengerechten und abgewogenen Management in der Post-Merger-Integrationsphase befähigen. Hierzu werden zunächst unterschiedliche („harte“ und „weiche“) Einflussgrößen für ein erfolgreiches Post Merger Integration-Management erläutert. Sodann wird ein Masterplan einer Post Merger Integration unter Berücksichtigung der Führungsorganisation, der Führungsmannschaft, des Mitarbeiterverhaltens sowie der operativen Geschäftsaktivitäten vorgestellt. Abschließend werden personalwirtschaftliche und organisatorische Fragen der Post Merger Integration erörtert.

Dozenten

- 1 Dr. Johannes Gerds, InnoCorp. GmbH, Düsseldorf
- 2 Prof. Dr. Kai Lucks, Siemens AG, MMI Merger Management Institut GmbH, München
- 3 Prof. Dr. Gerhard Schewe, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

7.4 Unternehmenskauf in Krise und Insolvenz

Krise und Insolvenz stellen einen der häufigsten Anlässe für die Veräußerung eines Unternehmens dar. Gleichzeitig wirft die (drohende) Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eine Reihe von besonderen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen auf, die in dieser Vorlesung im Zusammenhang erläutert werden. Einleitend werden die Eröffnungsvoraussetzungen und Verfahrensabschnitte eines Insolvenzverfahrens und die Kompetenzen sowie Einflussmöglichkeiten sämtlicher Beteiligten dargestellt. Besondere Beachtung finden dabei die §§ 160-164 InsO, die den rechtlichen Rahmen einer Unternehmensveräußerung durch den Insolvenzverwalter abstecken, sowie das Insolvenzanfechtungsrecht (§§ 129 ff. InsO), das vor allem für diejenigen Unternehmenskäufe von Relevanz ist, die vor Verfahrenseröffnung durchgeführt worden sind. Aufgegriffen wird zudem das Problem der Geltung des § 613a BGB in der Insolvenz. Gegenstand der Erörterung ist ferner die Firma des Unternehmens im Insolvenzverfahren und die Geltung des § 25 HGB. Hierauf aufbauend werden die Vor- und Nachteile von Asset und Share Deal vor bzw. in der Insolvenz jeweils gegeneinander abgewogen. Zum Abschluss werden die bei der Vertragsgestaltung zu beachtenden speziellen Umstände erörtert und konkrete Formulierungsvorschläge ausgearbeitet.

Dozenten

- 1 Prof. Dr. Georg Bitter, Universität Mannheim
- 2 Michael Mönig, mönigundpartner Insolvenz- und Zwangsverwaltung GbR, Münster
- 3 Dr. Rainer Riggert, Schultze & Braun GmbH, Achern

Do. 22. November 2018

10.00 – 18.15 Uhr

Fr. 23. November 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 23. November 2018

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 24. November 2018

08.30 – 12.30 Uhr



Modul 7

Do. 17. Januar 2019

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 18. Januar 2019

08.30 – 12.30 Uhr



Fr. 18. Januar 2019

13.15 – 17.30 Uhr

Sa. 19. Januar 2019

08.30 – 15.30 Uhr



Do. 14. Februar 2019

10.00 – 13.00 Uhr

7.5 Manager in M&A-Transaktionen

Die Veranstaltung beleuchtet die rechtliche und wirtschaftliche Stellung von Managern in M&A-Transaktionen. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Interessenkonflikte des Managements in Management Buy-out-Transaktionen (MBO), wobei sowohl Interessenkonflikte zwischen Management und Altgesellschaftern als auch Treuepflichten innerhalb der Bieterkonsortien erörtert werden. Sodann wird der Einsatz von Management-Anreizsystemen als Konfliktlösungsmöglichkeit aufgezeigt. Hierbei werden die wirtschaftlichen Ziele aus Kapitalgeber- und Managementsicht behandelt, des Weiteren wird ein Überblick über die Gestaltungsinstrumente vermittelt.

Dozenten

- Dr. Benedikt Hohaus, P+P Pöllath + Partners, München
- Philipp von Braunschweig, LL.M., P+P Pöllath + Partners, München

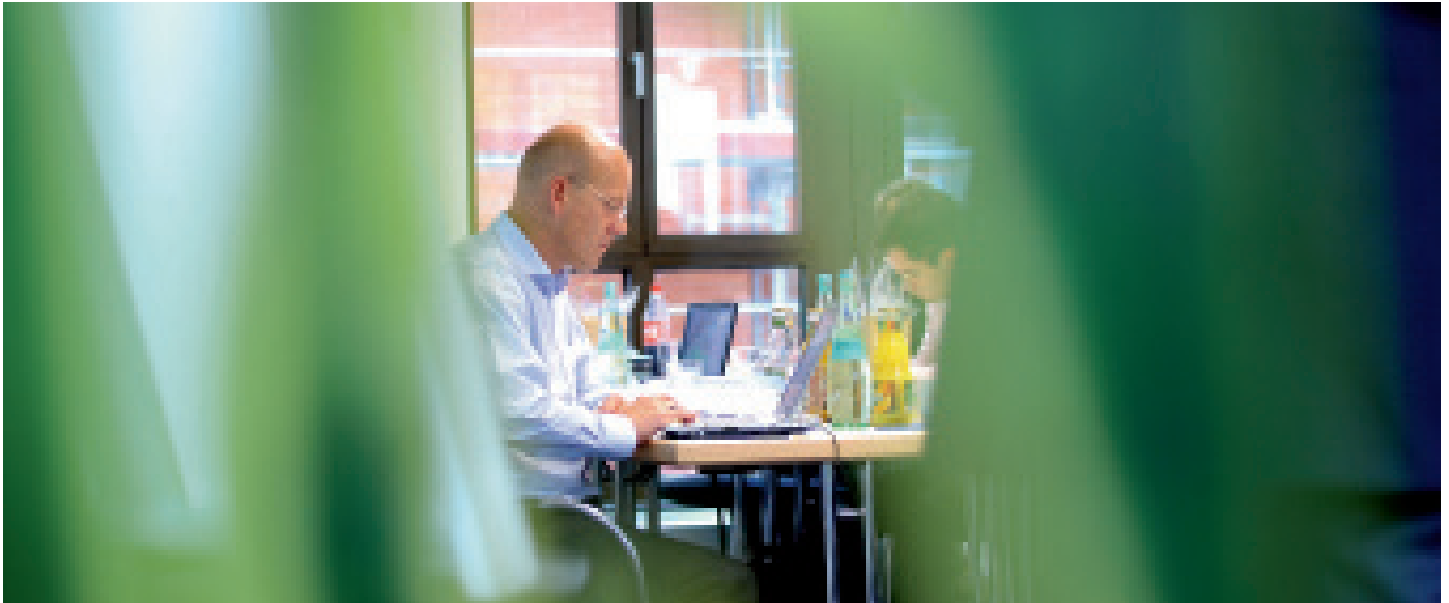
7.6 ADR und Schiedsverfahren

Die Vorlesung behandelt alternative Verfahren zur Streitbeilegung (ADR) im Rahmen von M&A-Transaktionen. Um die besondere Relevanz der ADR gerade im Bereich der M&A aufzuzeigen, die aus dem erhöhten Konfliktpotenzial bei – oft rechtlich komplexen und langwierigen – M&A-Transaktionen resultiert, werden zunächst anhand des Ablaufs einer typischen M&A-Transaktion die besonders kritischen und konfliktträchtigen Situationen und die an ihnen beteiligten Personen herausgearbeitet. Sodann werden die unterschiedlichen Streitbeilegungsmechanismen vorgestellt und miteinander im Hinblick auf die potenziellen Vor- und Nachteile verglichen. In Betracht kommen dabei neben staatlichen Gerichtsverfahren insbesondere Mediation und Schiedsverfahren. Nach einem Überblick über die Mediation, also einer auf konsensuale Lösungen abzielenden Vermittlung im Konflikt durch einen Dritten ohne Entscheidungskompetenz, wird ausführlich das schiedsgerichtliche Verfahren erörtert und mit einem staatlichen Verfahren verglichen. Hierbei werden zunächst die gesetzlichen Regelungen des 10. Buchs der ZPO sowie ihre Funktion vorgestellt. Den Ausgangspunkt bildet die Schiedsvereinbarung, die das von den Parteien gewählte Verfahren im Einzelnen enthalten, aber auch auf eine institutionelle Schiedsgerichtsordnung verweisen kann. In diesem Zusammenhang werden die wichtigsten Schiedsgerichtsorganisationen vorgestellt. Sodann werden weitere, zum Teil spezifisch bei internationalen M&A-Transaktionen relevante Fragestellungen umfassend behandelt. Hierzu zählen die besonderen Probleme eines Mehrparteischiedsverfahrens, der von den Parteien zu wählende Schiedsort sowie die Verfahrenssprache, ferner Aspekte der Beweiserhebung und der Durchsetzbarkeit von Schiedssprüchen. Die Darstellung erfolgt unter Einbeziehung von Fallbeispielen.

Dozenten

- 1 Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M., Orrick, Düsseldorf
- 2 Dr. Alice Broichmann, Allen & Overy LLP, München
- 3 Dr. Nicholas Kessler, LL.M., EMBA, Orrick, Düsseldorf

Klausur zu Modul 7



Modul 8

8 Simulation eines Unternehmenskaufs

Die Simulation eines Unternehmenskaufs dient dazu, die Kursteilnehmer in eine möglichst realitätsnahe Verkaufssituation zu versetzen, in der sie die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung eines konkreten Falles umsetzen müssen. Neben dem Sachwissen werden auch sog. Soft Skills intensiv gefördert und eintrainiert. Die Kursteilnehmer arbeiten nicht einzeln, sondern sind zu Beraterteams zusammengefasst.

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Aufgaben. Zunächst haben die LL.M.-Kandidaten eine Due Diligence des Zielunternehmens durchzuführen und die Ergebnisse in einem „Legal Report“ zusammenzufassen, während die EMBA-Kandidaten das Zielunternehmen („target“) einer umfassenden wirtschaftswissenschaftlichen Bewertung unterziehen. Sodann sollen die Kandidaten einer jeden Gruppe ihre Ergebnisse in einer gemeinsamen Konferenz zusammentragen und eine Strategie für das weitere Vorgehen entwickeln.

Als zweite Aufgabe sollen die LL.M.-Kandidaten der einzelnen Gruppen auf Grundlage des Musterkaufvertrages einen Vertragsentwurf erstellen, der einerseits auf die speziellen Bedürfnisse und Interessen ihres Mandanten zugeschnitten ist und andererseits die in den bisherigen Arbeiten identifizierten Problembereiche einer rechtlichen Lösung zuführt. Die EMBA-Kandidaten sollen dagegen einen Finanzierungsplan ausarbeiten, der einen auf die Vermögenslage des Käufers abgestimmten Vorschlag zur Durchführung der beabsichtigten Transaktion enthält.

Dozenten

- 1** Dr. Frank Bayer, Norton Rose Fulbright LLP, München
- 2** Dr. Ralf Bergjan, LL.M., P+P Pöllath + Partners, München
- 3** Dr. Benjamin Leyendecker-Langner, LL.M. (NYU), Kirkland & Ellis International LLP, München

Ausgabe der Masterarbeiten

Do. 14. Februar 2019

14.00 – 18.15 Uhr

Fr. 15. Februar 2019

08.30 – 17.30 Uhr

Sa. 16. Februar 2019

08.30 – 15.30 Uhr



Sa. 16. Februar 2019

ab 15.30 Uhr

Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2017 anmelden, können Sie einen Frühbucherabatt in Höhe von 2.100 € in Anspruch nehmen.

Im Überblick:

Anmeldung bis zum 1. Juli 2017:	14.700 € (drei Raten à 4.900 €)
Anmeldung bis zum 15. Juli 2017:	16.800 € (drei Raten à 5.600 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang „Mergers & Acquisitions“ entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Wirtschaftswissenschaftler einer Universität mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „gut (1,9)“*
- Wirtschaftswissenschaftler einer Fachhochschule mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „sehr gut (1,5)“*
- Bachelor-Absolventen mit mindestens der Note „sehr gut (1,5)“*

*Abschluss unter den besten 10 % aller Absolventen bzw. ECTS-Level A

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Anmeldung & Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Mergers & Acquisitions“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolventen an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus (zwei Jahre bei Bewerbungen, die den EMBA anstreben).

Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze für den Masterstudiengang „Mergers & Acquisitions“ werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben.

Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2017 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2017 abgeschlossen sein.

Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis)
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.

Haben Sie Fragen?
info@jurgrad.de
 Tel.: +49 251 62077-0

Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- REAL ESTATE LAW (LL.M.)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT & RESTRUKTURIERUNG (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0
Telefax: +49 251 62077-17

info@jurgrad.de
www.jurgrad.de



JurGrad°•
Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.